

## **Leistungsverzeichnis**

Rahmen- und Dienstleistungsvertrag über das Leasing  
von Fahrrädern und Pedelecs bis 25 km/h

# Inhalt

Leistungsverzeichnis .....	1
Rahmen- und Dienstleistungsvertrag über das Leasing von Fahrrädern und Pedelecs bis 25 km/h.....	1
1. Allgemeine Beschreibung.....	3
2. Auftragsgegenstand .....	3
3. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
4. Beschreibung der Leistung.....	4
4.1. Vertragslaufzeit.....	4
4.2. Fahrradangebot.....	4
4.3. Überlassung zur Nutzung .....	4
4.4. Verwertung, Rückgabe und Übereignung der Leasingfahrräder .....	4
4.4.1. Verwertung der Leasingfahrräder .....	4
4.4.2. Kein Andienungsrecht gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar .....	5
4.4.3. Übereignung der Leasingobjekte.....	5
4.4.4. Rückgabe .....	5
4.4.5. Rückgabe vor Ablauf der Leasinglaufzeit .....	5
4.5. Konditionen und Rechnungserstellung .....	6
4.6. Teilautomatisiertes Verfahren .....	6
4.7. Fahrradversicherung .....	6
4.8. Inspektion .....	7
4.9. Leistungen und entgeltfreies Angebot .....	7
4.10. Einführungsphase und Kommunikation .....	7
4.11. Versteuerung.....	7
5. Angebotsabgabe.....	8
6. Ausschlusskriterien.....	8
7. Wertungskriterien.....	9
8. Termine.....	11
9. Mindestlohn .....	11
10. Geheimhaltung und Datenschutz .....	11
11. Gerichtsstand.....	11
12. Einzureichende Unterlagen.....	11

## 1. Allgemeine Beschreibung

Zwischen der Stadt Esslingen am Neckar als Auftraggeberin und Leasingnehmerin und dem Bieter als Auftragnehmer und Leasinggeber wird ein Rahmen- und Dienstleistungsvertrag über das Leasing von Fahrrädern und Pedelecs bis 25 km/h inkl. Vollkaskoversicherung mit Mobilitätsgarantie und Inspektionspauschale geschlossen.

## 2. Auftragsgegenstand

Das Ausschreibungsziel der Stadt Esslingen am Neckar ist, mit einem Bieter einen Rahmen- und Dienstleistungsvertrag über das Leasing von Fahrrädern und Pedelecs abzuschließen. Der Auftragnehmer soll der Auftraggeberin die gesamten Leistungen wie Leasing der Fahrräder und Pedelecs, Versicherung, Serviceleistungen (z. B. Inspektion) sowie die Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsabläufe bereitstellen, koordinieren und durchführen. Der Vertrag enthält die vom Bieter vorgegebenen Vertragspartner (z. B. Fahrradhändler, Service-, Versicherungs- und Finanzierungsunternehmen). Die Stadt Esslingen am Neckar als Leasingnehmerin least Fahrräder und Pedelecs von dem Leasinggeber und überlässt ihren teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden auf Wunsch ein Fahrrad oder Pedelec zur dienstlichen und privaten Nutzung im Wege der Entgeltumwandlung für einen Zeitraum von 36 Monaten. Einzelleasingverträge regeln das Leasing der einzelnen Fahrräder.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Fahrradleasing ist, dass es für die überwiegende Anzahl der teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden wirtschaftlich vorteilhaft ist. Als Maßstab zur Bestimmung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit wird der Barwert des Barkaufs mit dem Barwert der Zahlungen beim Leasing-Modell verglichen. Bei dem Vergleich zwischen Leasing und Barkauf sind beim Barkauf keine Versicherungskosten anzusetzen. Da beim privaten Kauf Versicherungs- und Serviceleistungen nicht obligatorisch abzuschließen sind, werden diese ausschließlich beim Leasing berücksichtigt.

Mit dieser Ausschreibung möchte die Stadt Esslingen am Neckar ihren Mitarbeitenden das Angebot eines Fahrradleasings ermöglichen und zum Ausbau der nachhaltigen Mobilität beitragen. Laut einer Mitarbeitendenumfrage im Jahr 2021 haben 269 Mitarbeitende ein Interesse an einem betrieblichen Fahrradleasingmodell über den Arbeitgeber gezeigt. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Stadt Esslingen am Neckar daher von einer geschätzten Höchstabnahmemenge von 296 (269 + 10 % Puffer) aus und rechnet davon mit einer Mindestabnahmemenge von 5 %, das entspricht ca. 15 Fahrräder. Ein Anspruch auf Abruf der Schätzmenge steht dem Auftragnehmer nicht zu.

Die Stadt Esslingen am Neckar als Auftraggeberin schreibt federführend für folgende Kooperationspartner aus:

- Kernverwaltung Esslingen am Neckar
- Eigenbetrieb Städtische Gebäude Esslingen
- Eigenbetrieb Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen
- Eigenbetrieb Volkshochschule Esslingen
- Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Der Rahmen- und Dienstleistungsvertrag wird auf Grundlage des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern und Pedelecs im kommunalen öffentlichen Dienst gemäß TV-Fahrradleasing TVöD und nach den §§ 1, 3 Abs. 3 LBesGBW, 2 Abs. 3 LBeamTVGBW geschlossen.

### **4. Beschreibung der Leistung**

Die unter Ziffer 2 und Ziffer 3 benannten Inhalte, werden im Folgenden näher beschrieben.

#### **4.1. Vertragslaufzeit**

Die Laufzeit des Rahmenleasingvertrags beträgt insgesamt 36 Monate. Angestrebt wird der Laufzeitbeginn im Jahr 2023.

#### **4.2. Fahrradangebot**

Das Fahrrad oder Pedelec bis 25 km/h (ausgeschlossen ist ein S-Pedelec mit Nummernschild) nach § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung darf den Wert von 7.000,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer, Zusatzleistungen (Versicherungen, Service- und Wartungsleistungen) und fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör nicht überschreiten. Als Bemessungsgrundlage zur Festsetzung der monatlichen Rate wird die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP) für das Fahrrad oder Pedelec herangezogen. Zur Leasingfahrradüberlassung sollten den bestellberechtigten Mitarbeitenden Fahrräder oder Pedelecs der derzeit am Markt verfügbaren Fahrradmodelle in möglichst allen Preissegmenten bis zur oben genannten Wertobergrenze zur Auswahl stehen. Gebrauchte Fahrräder oder Pedelecs sind vom Leasing ausgeschlossen. Pro Person kann nur ein Fahrrad oder Pedelec bestellt und zur Nutzung überlassen werden. Die Stadt Esslingen am Neckar legt Wert auf ein umfangreiches und nachhaltiges Angebot an unterschiedlichen Fahrradtypen und – marken bei verschiedenen Fahrradhändlern. Auch über den Online-Fahrradfachhandel sollte es möglich sein, eine Bestellung zu tätigen.

#### **4.3. Überlassung zur Nutzung**

Die im Rahmen des Fahrradleasings abgeschlossenen Leasing- und Versicherungsverträge erlauben, dass die Stadt Esslingen am Neckar als Arbeitgeberin und Leasingnehmerin ihren Mitarbeitenden für die Zeit der Entgeltumwandlung die Fahrräder oder Pedelecs zur dienstlichen und privaten Nutzung überlässt. Die Entgeltumwandlung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Entgeltzahlung bei Übernahme des Fahrrads oder Pedelec. Es wird eine Laufzeit von 36 Monaten vereinbart.

#### **4.4. Verwertung, Rückgabe und Übereignung der Leasingfahrräder**

##### **4.4.1. Verwertung der Leasingfahrräder**

Nach Ende der Leasinglaufzeit regelt der Bieter die Verwertung der Fahrräder und Pedelecs. Eine Kaufoption, also ein Anspruch auf Kauf des Fahrrads oder Pedelec nach Ende der Vertragslaufzeit, wird weder der Stadt Esslingen am Neckar als Leasingnehmerin noch den Mitarbeitenden eingeräumt.

#### 4.4.2. Kein Andienungsrecht gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar

Der Bieter, Leasinggeber oder Dritte haben gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar nach Ablauf der Leasingzeit kein Andienungsrecht hinsichtlich der Fahrräder und Pedelecs. Es wird vereinbart, dass die Stadt Esslingen am Neckar am Ende der Leasingdauer nicht verpflichtet ist, die Fahrräder und Pedelecs zu kaufen.

#### 4.4.3. Übereignung der Leasingobjekte

Sollte der Bieter, Leasinggeber oder ein Dritter der nutzenden Person nach Ablauf der Leasingzeit ein Angebot zur Übernahme des Fahrrads oder Pedelec machen, übermittelt er das Angebot direkt an die Person. Die Stadt Esslingen am Neckar ist in den Prozess zum Laufzeitende nicht eingebunden. Werden nach Ablauf der Vertragslaufzeit die Fahrräder vom Bieter an die Mitarbeitenden unter dem gemeinen Wert verkauft, liegt in Höhe der Verbilligung ein als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu erfassender geldwerter Vorteil vor. Der Bieter, Leasinggeber oder Dritte sichert die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten nach § 37 b EStG, so dass keine Kosten für die Auftraggeberin und Mitarbeitenden entstehen.

#### 4.4.4. Rückgabe

Am Ende des Leasingvertrages lässt der Bieter das Fahrrad oder Pedelec bei der nutzenden Person kostenfrei abholen. Das Fahrrad muss sich bei der Rückgabe in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.

#### 4.4.5. Rückgabe vor Ablauf der Leasinglaufzeit

Eine vorzeitige Beendigung der Nutzungsüberlassungen durch die Mitarbeitenden und eine Rückgabe der Fahrräder und Pedelecs während des vorab definierten Nutzungszeitraums ist grundsätzlich nicht möglich. Die Zahlungsverpflichtung der monatlichen Leasingraten besteht über den gesamten Nutzungszeitraum. In begründeten Ausnahmefällen (sog. Störfälle) besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe des Fahrrads. Störfälle während des Leasingzeitraums können sein:

- Änderungen der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen
- Die wirksame vorzeitige Beendigung des Leasingvertrags
- Austritt des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin (Kündigung oder Aufhebungsvertrag, Bezug einer unbefristeten Erwerbsminderungsrente, Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente)
- Arbeitsunfähigkeit mit Krankengeldbezug
- Todesfall
- Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ohne Teilzeitbeschäftigung
- Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz ohne Teilzeitbeschäftigung
- Bezug einer befristeten Erwerbsminderungsrente ohne Teilzeitbeschäftigung

Der Bieter soll eine vorzeitige kostenlose Rückgabemöglichkeit der Räder in den sog. Störfällen anbieten. Darüber hinaus ermöglicht der Bieter den Nutzerwechsel und die Mitnahme des Einzelleasingvertrages bei Arbeitgeberwechsel.

#### **4.5. Konditionen und Rechnungserstellung**

Die vom Bieter angebotenen Konditionen, insbesondere die Leasingrate inkl. Versicherung und Service, werden für die Laufzeit des Rahmenvertrags fest vereinbart. Eine Anpassung der Konditionen ist aus wichtigem Grund (z.B. erhebliche Veränderung des Zinsniveaus) im Einvernehmen zwischen Bieter und der Stadt Esslingen am Neckar möglich.

Der Bieter unterstützt die Stadt Esslingen am Neckar beim Abrechnungsablauf gegenüber deren Mitarbeitenden. Er übermittelt u. a. der Stadt Esslingen am Neckar die monatlich anfallenden Daten für ihr Lohnabrechnungssystem verteilt nach einzelnen Bereichen bzw. Eigenbetrieben.

#### **4.6. Teilautomatisiertes Verfahren**

Die Abwicklung des Leasings über die Bezügeabrechnung der Stadt Esslingen am Neckar erfolgt teilautomatisiert. Die Bestellung der Fahrräder und Pedelecs wird den Mitarbeitenden kostenfrei und benutzerfreundlich sowie browserbasiert über ein Onlineportal ermöglicht.

Dies beinhaltet

- die Bestellung der Fahrräder und Pedelecs durch die Mitarbeitenden,
- einen Online-Shop zur Auswahl des Fahrrads oder Pedelec,
- Online-Vergleichsrechner
- die digitale Unterbreitung eines Angebots,
- idealerweise das elektronische Verfahren über die Bestellung, den Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrags, die Inspektion, Schadensabwicklung und die Vereinbarung des Rückgabetermins des Fahrrads oder Pedelec.

Das Anbieten eines Vergleichsrechners zur Berechnung der individuellen Leasingrate und des Kostenvorteils mit/ohne Versicherung sowie Mobilitätsgarantie ist zwingend erforderlich.

Die Stadt Esslingen am Neckar hat über einen Arbeitgeberinnenportal die Möglichkeit, den vollständigen Bestellprozess neben allen zugehörigen Daten und Unterlagen jederzeit einsehen zu können. Die Leasingraten müssen nachvollziehbar übermittelt werden. Das Verfahren muss sowohl datenschutzrechtlich als auch bezüglich der IT-Sicherheit den jeweils aktuellen Anforderungen entsprechen. Dies bedeutet unter anderem, dass sich die verwendeten Server innerhalb der EU oder idealerweise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden.

#### **4.7. Fahrradversicherung**

Die Leasingrate des Bieters sollte eine Vollkasko-Fahrradversicherung ohne Selbstbeteiligung und mit einer Mobilitätsgarantie (24/7 -Hotline, Pick-Up-Service, mobile Pannenhilfe, Ersatzfahrrad oder Kostenübernahme für Übernachtung / Weiterfahrt) haben. Die bestellberechtigten Mitarbeitenden tragen die Versicherungsrate. Der Versicherungsschutz muss jeweils spätestens ab Gefahrübergang auf die nutzende Person bestehen.

Neben der teilnahmeberechtigten Person können auch ihre Haushaltsangehörigen das Fahrrad nutzen. Die Versicherung sollte insbesondere folgende Leistungen abdecken:

- Diebstahl ohne lose mit dem Fahrrad verbundenen Zubehörs
- Beschädigung durch Unfall, Sturz, Vandalismus und Bedienungsfehler
- Bei Pedelecs: Beschädigung und Zerstörung von Akkus und elektronischen Motor- und Steuerungsgeräten

#### **4.8. Inspektion**

Die Leasingrate umfasst eine mindestens jährliche Inspektion des Fahrrads. Da die Fahrräder sowohl zu dienstlichen als auch zu privaten Zwecken genutzt werden können, müssen die Leasing- und Versicherungsverträge dementsprechend ausgestaltet sein. Das Angebot des Bieters enthält mindestens eine jährliche Inspektion des Fahrrads, bei der eine sachkundige Person die Verkehrssicherheit des Fahrrads im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften prüft. Im Regelfall ist dies der Händler, bei dem das Fahrrad übernommen wurde. Die Verkehrssicherheit der Räder ist vom durchführenden Fachhändler zu dokumentieren und den Mitarbeitenden zu übergeben.

#### **4.9. Leistungen und entgeltfreies Angebot**

Der Bieter hat sämtliche Leistungen auszuführen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des zu schließenden Rahmenvertrags und die organisatorische Abwicklung notwendig sind. Der Bieter übernimmt sämtliche Leistungen wie Abwicklung aller Prozesse und Anfragen, Bestellung, Beendigung, Übernahme des Leasinggegenstandes, Rückführung, Schadensfallabwicklung, Geltendmachung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen, Abschluss von Rücknahmevereinbarungen und Unterstützung bei der Abrechnung gegenüber den Mitarbeitenden etc.. Der Bieter versichert, dass er neben der Leasingrate und der eventuellen Abschlussrate beim Kauf des Fahrrads durch die Mitarbeitenden keine weiteren Entgelte erheben wird und seine Dienstleistungen der Stadt Esslingen am Neckar kostenfrei zur Verfügung stellt.

#### **4.10. Einführungsphase und Kommunikation**

Der Bieter unterstützt die Stadt Esslingen am Neckar bei der internen Kommunikation des Dienstradleasingangebots an die Mitarbeitenden (digitale Infoveranstaltung, Zurverfügungstellung eines individuellen Mitarbeitenden-Flyer etc.). Der Bieter ist inhaltlicher Ansprechpartner für alle teilnehmenden Mitarbeitenden. Hierfür stellt er verschiedene Kommunikationskanäle wie eine Hotline und eine E-Mail-Adresse zur Verfügung und sichert eine Erreichbarkeit von Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu.

#### **4.11. Versteuerung**

Der Bieter sorgt dafür, dass das Radleasingmodell stets mit den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere den steuerrechtlichen Regelungen im Einklang steht und dem Zweck entsprechend durchgeführt werden kann. Sollte dies nicht mehr möglich sein, informiert er die Stadt Esslingen am Neckar umgehend und schlägt eine Anpassung des Modells vor, um das Modell gesetzeskonform fortzusetzen zu können.

## 5. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift bis **14.06.2023, 12:00 Uhr** bei der Stadt Esslingen am Neckar, Personalamt / Organisation, Rathausplatz 3, 73728 Esslingen am Neckar oder per Email an [organisation@esslingen.de](mailto:organisation@esslingen.de).

## 6. Ausschlusskriterien

Diese Leistungsbeschreibungspunkte stellen Ausschlusskriterien dar, das heißt bei Nichterfüllung der Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt:

- **Vertragslaufzeit:** Die Laufzeit des Rahmenleasingvertrags beträgt insgesamt 36 Monate.
- **Überlassung zur privaten Nutzung:** Die im Rahmen des Fahrradleasings abgeschlossenen Leasing- und Versicherungsverträge erlauben, dass die Stadt Esslingen am Neckar als Arbeitgeberin und Leasingnehmerin ihren Mitarbeitenden für die Zeit der Entgeltumwandlung die Fahrräder und Pedelecs auch zur privaten Nutzung überlässt.
- **Verwertung der Leasingfahrräder:** Nach Ende der Leasinglaufzeit regelt der Bieter die Verwertung der Fahrräder und Pedelecs. Eine Kaufoption, also ein Anspruch auf Kauf des Fahrrads oder Pedelec nach Ende der Vertragslaufzeit, wird weder der Stadt Esslingen am Neckar als Leasingnehmerin noch den Mitarbeitenden eingeräumt.
- **Kein Andienungsrecht:** Der Bieter, Leasinggeber oder Dritte hat gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar nach Ablauf der Leasingzeit kein Andienungsrecht hinsichtlich der Fahrräder und Pedelecs. Es wird vereinbart, dass die Stadt Esslingen am Neckar am Ende der Leasingdauer nicht verpflichtet ist, die Fahrräder und Pedelecs zu kaufen.
- **Übereignung der Leasingobjekte:** Sollte der Bieter, Leasinggeber oder ein Dritter der nutzenden Person nach Ablauf der Leasingzeit ein Angebot zur Übernahme des Fahrrads oder Pedelec machen, übermittelt er das Angebot direkt an die Person. Die Stadt Esslingen am Neckar ist in den Prozess zum Laufzeitende nicht eingebunden. Werden nach Ablauf der Vertragslaufzeit die Fahrräder vom Bieter an die Mitarbeitenden unter dem gemeinen Wert verkauft, liegt in Höhe der Verbilligung ein als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu erfassender geldwerter Vorteil vor. Der Bieter, Leasinggeber oder Dritte sichert die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten nach § 37 b EStG, so dass keine Kosten für die Auftraggeberin und Mitarbeitenden entstehen.
- **Konditionen:** Die vom Bieter angebotenen Konditionen, insbesondere die Leasingrate inkl. Versicherung und Service, werden für die Laufzeit des Rahmenvertrags fest vereinbart. Eine Anpassung der Konditionen ist aus wichtigem Grund (z.B. erhebliche Veränderung des Zinsniveaus) im Einvernehmen zwischen Bieter und der Stadt Esslingen am Neckar möglich.
- **Teilautomatisiertes Verfahren:** Die Abwicklung des Leasings über die Bezügeabrechnung der Stadt Esslingen am Neckar erfolgt teilautomatisiert. Die Bestellung der Fahrräder oder Pedelecs wird den Mitarbeitenden kostenfrei und benutzerfreundlich sowie browserbasiert über ein Onlineportal ermöglicht.
- **Entgeltfreies Angebot:** Der Bieter versichert, dass er neben der Leasingrate und der eventuellen Abschlussrate beim Kauf des Fahrrads oder Pedelecs durch die Mitarbeitenden keine weiteren Entgelte erheben wird und seine Dienstleistungen der Stadt Esslingen am Neckar kostenfrei zur Verfügung stellt.
- **Versicherung:** Die Leasingrate des Bieters beinhaltet eine Versicherung des geleasteten Fahrrads oder Pedelecs.
- **Service:** Die Leasingrate umfasst eine mindestens jährliche Inspektion des Fahrrads oder Pedelec.



## 7. Wertungskriterien

Kriterien	In Prozent
Finanzielle Konditionen:	45 %
Konzept:	25 %
Nachhaltige Verfügbarkeit des Händlernetzes:	15 %
Produktauswahl:	10 %
Umfang der Versicherung:	5 %

### Finanzielle Konditionen:

Neben der Anforderung, dass die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit für einen Großteil der Mitarbeitenden gegeben sein sollte, wird auf Basis der angegebenen Konditionen auch der Anteil der Vorteilhaftigkeit bewertet.

### Bewertungslegende:

45 Punkte: Konditionen für 100 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

40 Punkte: Konditionen für 95 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

35 Punkte: Konditionen für 90 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

30 Punkte: Konditionen für 85 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

25 Punkte: Konditionen für 90 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

20 Punkte: Konditionen für 85 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

15 Punkte: Konditionen für 80 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

10 Punkte: Konditionen für 75 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

5 Punkte: Konditionen für 70 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

0 Punkte: Konditionen für 65 % der Nutzer wirtschaftlich vorteilhaft

Mit Angebotsabgabe hat eine Modellrechnung mit vier verschiedenen Fahrradtypen und Kaufpreisen zu erfolgen. Für jede der vier Preiskategorien soll ein Leasing-Angebot in EG 8 Stufe 1 TVöD (VKA) Vollzeit (100 %) erstellt und dem Barkauf gegenübergestellt werden.

Bei dem Vergleich zwischen Leasing und Barkauf sind beim Barkauf keine Versicherungskosten und Servicekosten anzusetzen. Da beim privaten Kauf Versicherungs- und Serviceleistungen durch den Nutzer nicht obligatorisch abzuschließen sind, werden diese ausschließlich beim Leasing berücksichtigt.

### Konzept:

Es wird eine Konzeptbeschreibung über die Durchführung des Fahrradleasings bei der Stadt Esslingen am Neckar gefordert.

Für den Erfolg des Radleasings ist es auch wichtig, dass die Mitarbeitenden der Stadt Esslingen am Neckar über das Angebot sowie dessen Vorteilhaftigkeit informiert werden.

Nur wenn sie von dem Angebot wissen, kann es entsprechend genutzt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der drei Kriterien: Online-Vergleichsrechner, Online-Shop und Hotline. Weitere Kommunikationsmaßnahmen wie digitale Infoveranstaltung, Mitarbeitenden-Flyer werden mit zusätzlichen Punkten bewertet. Bieter erhalten nur Punkte, wenn das Konzept einen Online-Vergleichsrechner beinhaltet.

**Bewertungslegende:**

25 Punkte: Konzeptbeschreibung, Online-Vergleichsrechner, Online-Shop, Hotline, weitere Kommunikationsmaßnahmen

20 Punkte: Konzeptbeschreibung, Online-Vergleichsrechner, Online-Shop, Hotline

15 Punkte: Konzeptbeschreibung, Online-Vergleichsrechner, Online-Shop

10 Punkte: Konzeptbeschreibung, Online-Vergleichsrechner

0 Punkte: Konzeptbeschreibung, kein Online-Vergleichsrechner

**Nachhaltiges Händlernetz:**

Es muss aus Gründen der Nachhaltigkeit ein ausreichend großes und gut verfügbares Händlernetz vorhanden sein. Die Bewertung des Händlernetzes orientiert sich an der Anzahl der für die Nutzenden verfügbaren Händler sowie deren Nachhaltigkeit hinsichtlich der Transportwege.

**Bewertungslegende:**

15 Punkte: mindestens drei nachhaltige Händler

10 Punkte: mindestens zwei nachhaltige Händler

5 Punkte: mindestens ein nachhaltiger Händler

0 Punkte: unterhalb der zuvor genannten Kriterien

**Produktauswahl:**

Für die Attraktivität eines Radleasings ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Stadt Esslingen am Neckar ihre Wunschräder oder zumindest sehr ähnliche Räder beziehen können. Die Bewertung orientiert sich an der Vielfalt der Marken/Hersteller sowie der Fahrradtypen (City-Bike, Trekkingrad, All Terrain Bike, Pedelec etc.) in möglichst allen Preissegmenten. Die gewünschten Preissegmente basieren auf der UVP:

1. 0 – 1.000 €
2. 1.001 € - 2.000 €
3. 2.001 € - 3.000 €
4. 3.001 < 7.000 €

**Bewertungslegende:**

10 Punkte: Mind. die genannten Fahrradtypen; mind. vier unterschiedliche Marken, alle genannten vier Preiskategorien

5 Punkte: Mind. die genannten Fahrradtypen; mind. drei unterschiedliche Marken, alle genannten Preiskategorien

0 Punkte: unterhalb der genannten Kriterien

**Umfang der Versicherung:**

Bieter mit einem größeren Leistungsumfang bei der angebotenen Versicherung erhalten mehr Bewertungspunkte. Wichtige Leistungsbestandteile sind u. a. Vollkasko, keine Selbstbeteiligung und eine Mobilitätsgarantie. Bei der Mobilitätsgarantie wird unterschieden nach dem Angebot einer 24/7 - Hotline, Pick-Up-Service, mobile Pannenhilfe, Ersatzfahrrad oder Kostenübernahme für Übernachtung / Weiterfahrt.

**Bewertungslegende:**

5 Punkte: Vollkasko ohne Selbstbeteiligung + Mobilitätsgarantie (24/7- Hotline, Pick-Up-Service, mobile Pannenhilfe, Ersatzfahrrad / Übernachtungskosten / Weiterfahrt)

4 Punkte: Vollkasko ohne Selbstbeteiligung + Mobilitätsgarantie (24/7 -Hotline, Pick-Up-Service, mobile Pannenhilfe)

3 Punkte: Vollkasko ohne Selbstbeteiligung + Mobilitätsgarantie (24/7 -Hotline, Pick-Up-Service)

2 Punkte: Vollkasko ohne Selbstbeteiligung + Mobilitätsgarantie (24/7-Hotline)

1 Punkt: Vollkasko mit Selbstbeteiligung + Mobilitätsgarantie

0 Punkte: Vollkasko mit Selbstbeteiligung

## 8. Termine

Ausschreibungszeitraum: Mittwoch, 17.05.2023 bis Mittwoch, 14.06.2023, 12 Uhr

Zuschlag/Auftragserteilung: voraussichtlich 12.07.2023

Ausführungszeitraum: schnellstmöglich

## 9. Mindestlohn

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zum Mindestlohn besteht. Dies kann jederzeit durch den Zoll überprüft werden.

## 10. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Bieter sichert zu, über die ihm von der Auftraggeberin mitgeteilten Informationen über die Unternehmens- oder Organisationsstruktur sowie allen sonstigen betriebsinternen Abläufen Stillschweigen zu bewahren, sofern dies mit dem Vertragszweck zu vereinbaren ist. Die Verpflichtung des Bieters zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Auftraggeberin fort. Der Bieter hat auch zu gewährleisten, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorgaben der DSGVO beachtet werden. Diese Regelung gilt auch für Kooperationspartner des Bieters.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Esslingen am Neckar.

## 12. Einzureichende Unterlagen

- Angebot mit Konzept und Angaben zu den Wertungskriterien
- Nachweis des Versicherungsschutzes
- Referenzen über vergleichbar erbrachte Leistungen an mindestens drei Auftraggeber der letzten drei Jahre

### Kontakt

**Ulrike Müller** · Tel: 0711 3512 – 3162

Stadt Esslingen am Neckar · Personalamt · Organisation

Rathausplatz 3

73728 Esslingen am Neckar